

Betreff:

Haushaltssatzung 2021

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

24.02.2021

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.03.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 23. März 2021 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2021 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2021 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2020 - 2024
 - b) den Haushaltsplänen 2021 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2020 - 2024 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2021 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“
- wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2.1, 4.2.2 und 5.2).
5. Die Ansatzveränderungen aus der Haushaltsoptimierung (Anlage 4.2.3) werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
6. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und

Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im in der Endausfertigung des Haushaltplanes 2021 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Weitere Anfragen und Anträge

Zwei weitere Anfragen zum Haushalt sind durch die BIBS-Fraktion eingereicht worden. Sie sind in der Anlage 0 enthalten. Die Antworten befinden sich in der Bearbeitung.

Während der Beratungen in den Fachausschüssen sind zwei Anträge in Anknüpfung an Anträge anderer Fraktionen mündlich gestellt worden. Auf der Grundlage der Sitzungsprotokolle sind diese neuen Anträge ebenfalls in der Anlage 0 dargestellt.

2. Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung

Unter den Ziffern 3.1 und 3.3 der Hauptvorlage (Drucks. Nr. 21-15382) ist bereits zu den Anträgen FWE 213, FWI 214 a - d und SP 218 berichtet worden, dass die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN parallel zu diesen Haushaltsanträgen auch zur Ratssitzung am 16. Februar 2021 einen Antrag auf Ausweitung der Schulkindbetreuung auf 80 % der Grundschulkinder eingebracht hat. Nachdem dieser durch den Rat angenommen wurde, hat die Verwaltung die bisher für diesen Sachverhalt ermittelbaren finanziellen Auswirkungen als Ansatzveränderung eingearbeitet. Entsprechende Auszüge sind als Anlagen 4.2.1 und 5.2.1 beigefügt. Die genannten Anträge sind damit als erledigt anzusehen und es ist - trotz der gegensätzlichen Abstimmungsergebnisse in den Fachausschüssen - nicht beabsichtigt, sie in der Sitzung des FPA am 4. März 2021 zur Abstimmung aufzurufen. Auf die ebenfalls beigefügten Auszüge aus den Anlagen 4.1 und 5.1 wird diesbezüglich hingewiesen.

Insgesamt führt die veränderte Zuordnung des Sachverhalts nicht zu einer Veränderung der finanziellen Auswirkungen.

3. Ansatzveränderungen aus dem Haushaltsoptimierungs- (HHO-) -prozess

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der mit „Umsetzung“ gekennzeichneten HHO-Vorschläge, die ein positives Votum in den Fachausschüssen oder am 29. Januar 2021 im FPA erhalten haben, konnte erst nach Erstellung der Hauptvorlage abgeschlossen werden.

Zur Erreichung des Haushaltsoptimierungspotenzials sind beim Vorschlag V009 des Dezernats IV sowie bei den Vorschlägen V114 und V115 des Dezernats III neben den aufwandswirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt auch investive Maßnahmen erforderlich. Einzelheiten ergeben sich aus der bereits versandten Anlage 5.2.4. Die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2021 ff. stellen sich insgesamt wie folgt dar:

<i>in Mio. €</i>	2021	2022	2023	2024	2021 - 2024
ergebniswirksam	- 0,5	- 2,5	- 4,9	- 5,0	- 12,9
IM / ergebniswirksam	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,1
investiv	+ 0,7	- 0,03	- 0,03	- 0,03	+ 0,6

Neben diesen in den Haushalt 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2024 noch einzuarbeitenden Haushaltsoptimierungen sind bereits rund 13,0 Mio. € für den Zeitraum 2021 - 2024 im Haushaltsentwurf 2021 ff. berücksichtigt gewesen. Diese Vorschläge sind in den einzelnen Dezernatslisten mit „Umsetzung erfolgt“ gekennzeichnet. Somit ergibt sich ein in der Planung bis 2024 Ende berücksichtigtes Volumen aus dem Haushaltsoptimierungsprojekt von rd. 25,2 Mio. €.

Zudem liegen weitere Haushaltsoptimierungsvorschläge vor, die nach den Fachausschussberatungen mit dem Status „Weiterverfolgung / Prüfung“ versehen worden sind. Hierzu stehen noch Prüfaufträge bzw. Gremienentscheidungen aus. Das sich hieraus im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 ergebende HHO-Potenzial beläuft sich auf rd. 13,8 Mio. €. Diese HHO-Vorschläge könnten bei positiver Prüfung und Beschlussfassung in folgenden Planjahren zu Haushaltsverbesserungen führen.

4. Gesamtergebnisse des Haushalts 2021

Im Haushaltsentwurf 2021 wurde für das Jahr 2020 ein Jahresergebnis von - 91,5 Mio. € prognostiziert.

Das laufende Buchungsgeschäft des Haushaltsjahres 2020 wurde zum intern festgelegten Buchungsschlusstermin Ende Januar beendet. Derzeit laufen die sich daran anschließenden Arbeiten zur Bildung der notwendigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die Bewertung der bestehenden Forderungen und zum Abschluss der Anlagenbuchhaltung.

Ungeachtet dieser noch nicht abgeschlossenen Arbeiten liegt eine erste vorläufige Einschätzung des Jahresergebnisses 2020 in Höhe von rd. - 10 Mio. € vor. Veränderungen können sich jedoch noch aus den zuvor genannten Jahresabschlussbuchungen ergeben.

Hierzu ist vorab anzumerken, dass ein Jahresergebnis dieser Größenordnung nur dadurch erreicht werden kann, dass es für das Haushaltsjahr 2020 erhebliche staatliche Unterstützungsleistungen gab, die dem städtischen Haushalt direkt sowie indirekt (Unterstützungsprogramme zugunsten von städtischen Eigengesellschaften) entlastend zugute kommen. Abgesehen von der dauerhaft erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft handelt es sich hierbei um staatliche Unterstützungsleistungen, die dem städtischen Haushalt nach aktuellem Stand nur einmalig für das Jahr 2020 gewährt wurden. Ohne diese Mittel aus den von Bund und Land geschnürten Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie würde sich rechnerisch ein Jahresergebnis von rd. - 76 Mio. € ergeben.

So hat die Stadt Braunschweig für das Jahr 2020 eine Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in Höhe von 50,8 Mio. € erhalten. Im Rahmen des Finanzausgleichs gab es rd. 2,8 Mio. € für krisenbedingte Mehraufwendungen. Der Bund hat zur dauerhaften Entlastung der Kommunen die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von ALG II um 25 %-Punkte erhöht. Dies hat zu einer für den Haushalt 2020 nicht planbaren dauerhaften Haushaltsentlastung um rd. 12,5 Mio. € geführt.

Das gegenüber der ursprünglichen Planung wesentlich bessere erste vorläufige Jahresergebnis 2020, das nach erster vorläufiger Einschätzung rd. - 10 Mio. € beträgt, begründet sich wie folgt:

Zum gegenwärtigen Stand sind erhebliche Minderaufwendungen erkennbar im Bereich der Gewerbesteuerumlage und im Instandhaltungs- und Zuwendungsbereich. Die Gesamtschau der Auswirkungen und die vielfältigen Gründe für Planabweichungen können erst nach Abschluss aller Arbeiten für das abgelaufene Haushaltsjahr zusammengetragen werden.

Das vorläufige Jahresergebnis im Ergebnishaushalt von - 10 Mio. € sowie die unter 3. beschriebenen Verbesserungen aus der HHO sind in die nachfolgenden Darstellungen der finanziellen Gesamtauswirkungen eingeflossen.

Im Finanzhaushalt war als Bestand an Zahlungsmitteln in der Hauptvorlage bereits ein aktueller Betrag von 103,2 Mio. € eingerechnet.

Die nachfolgenden Tabellen berücksichtigen außerdem die Ansatzveränderungen der Verwaltung und die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte, soweit es den in der Hauptvorlage unter Ziffer 3 beschriebenen Annahmen entspricht und die finanziellen Auswirkungen bekannt sind.

Es würden sich folgende Jahresergebnisse bzw. Auswirkungen auf die Überschussrücklagen und den gesonderten Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG sowie den Bestand an Zahlungsmitteln ergeben:

Ergebnishaushalt

<i>in Mio. €</i>	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	- 119,4	- 74,6	- 63,2	- 56,8
Stand der Überschuss-rücklage am Jahresende	235,6	235,6	172,4	115,6
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	- 129,4	- 204,0	- 204,0	- 204,0

Finanzhaushalt

Die Ergebnisse des Finanzhaushalts zeigen unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen inkl. des geplanten Resteaufbaus folgendes Bild:

<i>in Mio. €</i>	2021	2022	2023	2024
Finanzmittelveränderung	- 88,0	- 37,6	- 27,1	- 26,2
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (rund)	+ 15,2	- 22,4	- 49,5	- 75,7

Geiger

Anlage/n:

Anlage 0 Weitere Anträge bzw. Anfragen

Anlage 4 Ergebnishaushalt

Anlage 4.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 4.2 Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2.1 Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Erstattungen an die Sonderrechnung FB65)

Anlage 5 Finanzhaushalt (inkl. IP)

Anlage 5.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.2.1 Ansatzveränderungen der Verwaltung (Investitionsmanagement)

Anlage 0

Nachversand
von Anfragen und Anträgen

1. Ergänzungsvorlage

Stand: 22. Februar 2021

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

18	Transferaufwendungen	13.934.400	13.963.980	0	+	29.580	0	+	23.580	0	+	23.580	0	+	23.580		
----	----------------------	------------	------------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--	--

097	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kulturelle Projekte Kulturpflege	Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kulturelle Projekte Die vielfältigen kulturellen Projekte von Trägern, Gruppen und Einzelpersonen sind ein wesentliches Element für kulturelle Vielfalt in Braunschweig. Schon jetzt liegt die Summe der Beantragungen weit über der nach den Haushaltsansätzen zu bewilligenden Zuschusssumme. Diese Haushaltsstelle muss erhöht werden. Aus diesen Mitteln könnten eventuell auch erhöhte Raumkosten und Nutzungsgebühren im öffentlichen Raum wegen Corona-Auflagen finanziert werden.	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000	x	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	--	---	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	---	---------	---------------------------------------

FWE 224

NEU:

+ 30.000

+ 30.000

+ 30.000

+ 30.000

dauerh.

angenommen bei 7/4/0

Antragsteller: SPD-Fraktion

- FWE 225 -

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		2021		2022		Veränderungen in €		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 50 - Soziales und Gesundheit

	18	Transferaufwendungen		136.461.800	136.806.870	0	+	345.070	0	+	303.070	0	+	303.070	0	+	303.070
--	----	----------------------	--	-------------	-------------	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------

123	1.41.4140.40	Infekt.prophylaxe und med. Umweltschutz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem verwaltungsinternen Arbeitskreis und dem Runden Tisch ein Konzept für eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Prostituierte zu erstellen. Dabei sollen weitere Akteurinnen und Akteure aus der Braunschweiger Beratungslandschaft einbezogen werden, um ein strukturiertes Angebot zu entwickeln, das die Beratung nach den Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes sichert und auf die Bedürfnisse von Prostituierten ausgerichtet ist. Ziel ist die Einrichtung eines Treffpunktes, der den betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung gibt, aber auch soziale Kontakte ermöglicht, um sich in Braunschweig und Deutschland besser zurecht zu finden. Zu den Aufgaben soll auch die Koordination und Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Fachberatungsstellen sowie weiterer Träger, Vereine und Initiativen zählen, die sich für die Belange und Bedürfnisse von Prostituierten einsetzen und ein Netzwerk für diese Zielgruppe bilden. Neben dem inhaltlichen Konzept sollen die notwendige Ausstattung für Personal und Sachmittel, ein Trägerkonzept sowie die notwendige Erstausstattung ermittelt werden. Die Anlaufstelle soll in der Innenstadt möglichst in der Nähe der Bruchstraße eingerichtet werden, um der Zielgruppe eine nahe Anbindung zu bieten. Das Konzept soll bis zum dritten Quartal 2021 fertiggestellt sein und dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Verwaltung stellt die notwendigen Personal-, Sach- und Mietkosten dauerhaft ab dem Haushalt 2022 ein. Für die Konzepterstellung und eine Anschubfinanzierung werden 30.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt. (Begründung s. Antrag)		einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	---	-----------------------	---	--	----------	---------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.01.2021:

dafür: 8 dagegen: 3 Enthaltung: 0 Angenommen **hinzukommt mündl Antrag der SPD auf +30.000 einm. (wurde gemeinsam abgestimmt)**

FWE 225

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3517.10

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Es gibt in Braunschweig ca. 500 Obdachlose (geschätzt), davon etwa 50 ohne Dach über dem Kopf, also Draußenschläfer (geschätzt). Das Iglu ist ein Tagestreff für Wohnungslose in der Wilhelmstraße 85. An Wochenenden ist das Iglu stundenweise durch hauswirtschaftliche Kräfte besetzt (finanziert durch Spendenmittel). SozialarbeiterInnen stehen in der Rufbereitschaft (nicht refinanziert), sind aber vor Ort nötig zur Krisenintervention und Organisation. Um diesen Mangel zu beheben und auch in der Woche die beiden in Vollzeit tätigen Sozialarbeiterinnen zu unterstützen, wäre die Schaffung einer zusätzlichen Halbtags-SozialarbeiterInnenstelle dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Teilt die Stadt diese Einschätzung?
2. Sieht die Stadt die Möglichkeit, dem zusätzlichen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen? Eine Finanzierung sollte so schnell wie möglich erfolgen, spätestens ab 01.01.2022.

Begründung:

Krisenhafte Situationen mit Erregungszuständen, Streitigkeiten zwischen Hilfesuchenden und andere Konflikte kommen an Wochenenden häufig vor. Die stundenweise tätigen hauswirtschaftlichen Kräfte sind mit der Konfliktlösung überfordert. Die Anwesenheit einer SozialarbeiterIn vor Ort ist erforderlich. An den Wochentagen würden darüber hinaus vielfältige Tätigkeiten wie Mitarbeitertraining und Schriftverkehr zu den Aufgaben der zusätzlichen SozialarbeiterIn gehören.

Astrid Buchholz

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 65

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Welche Stornierungskosten würden voraussichtlich auf Braunschweig zukommen, wenn die Stadt vom Mietvertrag für das Business Center III zurücktreten würde?

Begründung:

Als Antwort auf eine Ratsanfrage der BIBS-Fraktion vom 16.02.2021 zur Praxis vom Home-Office in der Stadtverwaltung wurde mitgeteilt, dass rd. 50 % der reinen Verwaltungstätigkeiten (bzw. 50% des städtischen Büro-Personals) im Home-Office praktiziert werden könnten.

Bei der vor einem Jahr seitens der Verwaltung zu Grunde gelegten Bedarfsprognose für die Anmietung des Business Centers III über 30 Jahre, war zur Ermittlung der nötigen Büro-Kapazitäten eine Berücksichtigung von Home-Office Zeiten noch nicht mit berechnet. Dies hat sich auf Grund von Erfahrungen mit der Corona-Pandemie geändert, wie aus einer zusätzlichen Stellungnahme des Hochbaudezernenten Herlitschke in der Ratssitzung vom 16.02.2021 zu ersehen ist. Er wies auf die mögliche Mehrfachnutzung von Büros hin. So kann es unter dem Stichwort „Desk-Sharing“ zu Doppel- und Mehrfachnutzungen von stationären Büros und Schreibtischen kommen. Demgemäß ist ggf. zu prüfen, ob damit die Entscheidungsgrundlage für eine langfristige Anmietung des neuen Büroturms „Business-Center III“ überhaupt noch gegeben ist. Da im Bahnhofsareal viele weitere Büroflächen entstehen sollen, also zusätzlicher Bedarf konstatiert wird, sollte es für die Volksbank BraWo problemlos möglich sein, andere Mieter für das Business-Center III zu finden.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Anlage 4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

1. Ergänzungsvorlage

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €				2024		Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2021		2022		2023			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

	18	Transferaufwendungen		124.271.797	124.417.797	0	+ 146.000	0	+ 496.000	0	+ 846.000	0	+ 1.196.000	
213	1.36.3650.03.XX	Diverse (Schulkindbetreuung)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung 1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 **) gesteigert werden. 2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule. 3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen 4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht. 5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss. 6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken. Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines BeteiligungswORKshops durchgeführt werden. (Begründung s. Antrag)	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: **) Im Rahmen der Beratungen der Beratungen im JHA geändert Bisher konnten lediglich für die Umsetzung der unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlags genannten Maßnahmen notwendige Mehraufwendungen beziffert werden. Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte Anmerkung der Verwaltung vom 23.02.2021: Nach dem Beschluss des Rates vom 16.02.2021 über die "Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung" (Ds.-Nr. 20-14846) ist eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN (s. Liste der finanzwirksamen Anträge zum Ergebnishaushalt (FWE 213), zum Investitionsprogramm (FWI 214) und zum Stellenplan (SP 218) nicht mehr erforderlich. Zum "Ausbau der Schulkindbetreuung" siehe auch Anlagen 4.2.1 - Ansatzveränderungen der Verwaltung und 5.2.1. - Ansatzveränderungen der Verwaltung (IM)									
							+ 146.000		+ 496.000		+ 846.000		+ 1.196.000	
		SchA	Dafür:	14	Dagegen:	1	Enthaltung:	1	Angenommen					
		JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen					

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		2021		2022		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Anträge zum Stellenplan

	Diverse					0	0	0	0	0	0	0	0		
--	---------	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

218	1.36.3650.03.XX	Diverse (Schulkindbetreuung)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung 1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 **) gesteigert werden. 2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule. 3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen 4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht. 5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss. 6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken. Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Beteiligungsworkshops durchgeführt werden. (Begründung s. Antrag)												dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: **) Im Rahmen der Beratungen der Beratungen im JHA geändert ***) Siehe Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 6 - Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte Siehe auch Liste der finanzwirksamen Anträge zum Investitionsprogramm (FWI 214) und zum Ergebnishaushalt (FWE 213) Anmerkung der Verwaltung vom 23.02.2021: Nach dem Beschluss des Rates vom 16.02.2021 über die "Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung" (Ds.-Nr. 20-14846) ist eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN (s. Liste der finanzwirksamen Anträge zum Ergebnishaushalt (FWE 213), zum Investitionsprogramm (FWI 214) und zum Stellenplan (SP 218) nicht mehr erforderlich. Zum "Ausbau der Schulkindbetreuung" siehe auch Anlagen 4.2.1 - Ansatzveränderungen der Verwaltung und 5.2.1. - Ansatzveränderungen der Verwaltung (IM)
		JHA	Dafür:	9	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Angenommen								

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Anlage 4.2.1

Ergebnishaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

(ohne Erstattungen an die Sonderrechnung FB65)

1. Ergänzungsvorlage

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		2021		2022		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie

	18	Transferaufwendungen	124.271.797	124.271.797	0	0	0	0	0	0	0	0		
--	----	----------------------	-------------	-------------	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--

95	1.36.3650.03.XX	Diverse (Schulkindbetreuung)	Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung Der Beschluss des Rates vom 16.02.2021 über die "Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung" (Ds.-Nr. 20-14846) sieht u.a. eine Fortführung des bisherigen Ausbauprogramms im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen vor. Dazu sollen zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt werden. Dafür sind nach den derzeit gültigen Fördersätzen pro Jahr jeweils 350.000 € (2021: anteilig 146.000 €) Betriebskosten zu veranschlagen.										dauerhaft	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Zum "Ausbau der Schulkindbetreuung" siehe auch Anlage 5.2.1. - Ansatzveränderungen der Verwaltung (IM) Nach dem Beschluss des Rates vom 16.02.2021 über die "Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung" (Ds.-Nr. 20-14846) ist eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN (s. Liste der finanzwirksamen Anträge zum Ergebnishaushalt (FWE 213), zum Investitionsprogramm (FWI 214) und zum Stellenplan (SP 218) nicht mehr erforderlich.	
		FPA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Anlage 5.1

Finanzhaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

1. Ergänzungsvorlage

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten	Plan und Ist Vorjahre	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025	Bemerkungen
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Schulkindbetreuung (inkl. Einrichtung Ganztagsbetriebe)											
Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung											
Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung (siehe auch Antrag im Ergebnishaushalt FWE 213 und zum Stellenplan SP 218)											
1. Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026											
2. 60%-ige Bedarfsdeckung erfolgt durch Kofinanzierung der Stadt; der Rest an Gruppen- und Tagesplätzen wird aus den Mitteln der Schule finanziert											
3. das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen fortgeführt; dabei werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60 % aufgestockt											
4. Entwicklung eines inhaltlichen Konzeptes für ein Übergangsprogramm bis zur Errichtung einer kooperativen Ganztagschule											
5. Entwicklung eines Übergangskonzeptes für den zusätzlichen Raumbedarf für die Umwandlung in eine kooperative Ganztagschule											
6. Stundenaufstockung für das pädagogische Personal durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
10				0	0	0	0	0	0	0	
214 a	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung		0		*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Erträge steht noch aus.
			SchA	0		1	1	1	1	1	angenommen 11/3/2
			JHA	0		1	1	1	1	1	angenommen 9/3/0 wie auch die Anträge FWE 213 und SP 218 (mit der Änderung zum Beschlusspunkt 1 , dass die Textpassage "bis zum Schuljahr 2025/2026" entfällt)
			BA								abgelehnt 4/4/3
			NEU	bisher	0	0	0	0	0	0	neue Anmerkung der Verwaltung
				neu	0	0	0	0	0	0	Seitens der Verwaltung liegt lediglich eine Einnahme- und Ausgabeschätzung für den Beschlusspunkt 3 vor (siehe Zeile 17). Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).
				Veränderung	0		0	0	0	0	Die Verwaltung hat in der 1. Ergänzungsvorlage zur FPA-Vorlage Haushaltssatzung 2021 eine Ansatzveränderung zum Ausbau der Schulkindbetreuung aufgrund des Ratsbeschlusses zum Antrag 20-14846 eingebracht. Der Antrag 214 a-d kann damit als erledigt angesehen werden.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten	Plan und Ist Vorjahre	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025	Bemerkungen
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
214 b	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Aufwendungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	*) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Aufwendungen steht noch aus.
			SchA	0		1	1	1	1	1	1 angenommen 11/3/2
			JHA	0		1	1	1	1	1	1 angenommen 9/3/0 wie auch die Anträge FWE 213 und SP 218 (mit der Änderung zum Beschlusspunkt 1 , dass die Textpassage "bis zum Schuljahr 2025/2026" entfällt)
			BA								1 abgelehnt 4/4/3
			NEU								neue Anmerkung der Verwaltung Seitens der Verwaltung liegt lediglich eine Einnahme- und Ausgabeschätzung für den Beschlusspunkt 3 vor. Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	812.000	0	112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	
			Veränderung	812.000		112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	Die Verwaltung hat in der 1. Ergänzungsvorlage zur FPA-Vorlage Haushaltssatzung 2021 eine Ansatzveränderung zum Ausbau der Schulkindbetreuung aufgrund des Ratsbeschlusses zum Antrag 20-14846 eingebracht. Der Antrag 214 a-d kann damit als erledigt angesehen werden.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten	Plan und Ist Vorjahre	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025	Bemerkungen
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	
214 c	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)
			SchA	0		1	1	1	1	1	1 angenommen 11/3/2
			JHA	0		1	1	1	1	1	1 angenommen 9/3/0 wie auch die Anträge FWE 213 und SP 218
			BA								1 (mit der Änderung zum Beschlusspunkt 1 , dass die Textpassage "bis zum Schuljahr 2025/2026" entfällt)
											1 abgelehnt 4/4/3
			NEU								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	neue Anmerkung der Verwaltung
			neu	0	0	0	0	0	0	0	Seitens der Verwaltung liegt lediglich eine Einnahme- und Ausgabeschätzung für den Beschlusspunkt 3 vor (siehe Zeile 17). Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	Die Verwaltung hat in der 1. Ergänzungsvorlage zur FPA-Vorlage Haushaltssatzung 2021 eine Ansatzveränderung zum Ausbau der Schulkindbetreuung aufgrund des Ratsbeschlusses zum Antrag 20-14846 eingebbracht. Der Antrag 214 a-d kann damit als erledigt angesehen werden.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten	Plan und ist Vorjahre	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025	Bemerkungen
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
214 d	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Auszahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)
			Veränderung	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Investitionsauszahlungen steht noch aus.
			SchA	0	0	1	1	1	1	1	1 angenommen 11/3/2
			JHA	0	0	1	1	1	1	1	1 angenommen 9/3/0 wie auch die Anträge FWE 213 und SP 218 (mit der Änderung zum Beschlusspunkt 1 , dass die Textpassage "bis zum Schuljahr 2025/2026" entfällt)
			BA								1 abgelehnt 4/4/3
			NEU								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	neue Anmerkung der Verwaltung
			neu	0	0	0	0	0	0	0	Seitens der Verwaltung liegt lediglich eine Einnahme- und Ausgabeschätzung für den Beschlusspunkt 3 vor (siehe Zeile 17). Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor (Anlage 6).
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	Die Verwaltung hat in der 1. Ergänzungsvorlage zur FPA-Vorlage Haushaltssatzung 2021 eine Ansatzveränderung zum Ausbau der Schulkindbetreuung aufgrund des Ratsbeschlusses zum Antrag 20-14846 eingebracht. Der Antrag 214 a-d kann damit als erledigt angesehen werden.

Anlage 5.2.1

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

1. Ergänzungsvorlage

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Schulkindbetreuung (inkl. Einrichtung Ganztagsbetriebe)											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		812.000	0	112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	
NEU	4E.21 Neu	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich bis zu 175 TEUR für den Ausbau der Schulkindbetreuung auf 80 %; hiermit können jährlich 100 Plätze geschaffen werden; es wird hierzu auf den Ratsbeschluss zum Antrag 20-14846 verwiesen;
			neu	812.000	0	112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	
			Veränderung	812.000		112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	ein Überblick über die Gesamtkosten der baulichen Maßnahmen als auch der Ausstattung zur Erreichung der Ausbauquote von 80 % liegt noch nicht vor siehe hierzu auch Liste des EH (4.2.1)